LAND BRANDENBURG

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Das Operationelle Programm (OP) des Landes Brandenburg
für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014 – 2020

Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2021
Europa lohnt sich!

Die Europäische Union stellt in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 dem Land Brandenburg rund 382 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Dieser Betrag wurde im Jahr 2021 ergänzt mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rund 20 Mio. Euro zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Grundlage der Förderung ist das Operationelle Programm für den ESF des Landes Brandenburg (OP) mit EU-Mitteln in Höhe von insgesamt rund 402 Mio. Euro. Orientierung gibt die Strategie Europa 2020, mit der das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums verfolgt wird. In der aktuellen Förderperiode ist das ESF-OP ausgerichtet auf die übergreifende Zielsetzung „Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg verbessern – Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit fördern“. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls landesspezifische Potenziale und Herausforderungen berücksichtigt. In Kombination mit der erforderlichen Kofinanzierung des Landes Brandenburg sowie anderer öffentlicher und privater Finanziers können, basierend auf landespolitisch bedeutsamen Schwerpunktsetzungen, in der gesamten Förderperiode Maßnahmen in bildungs-, beschäftigungs- und arbeitspolitischen Bereichen umgesetzt werden.

Brandenburgerinnen und Brandenburger sollen bei Veränderungen in ihrer Bildungsbiographie und bei Übergängen im Erwerbsleben unterstützt und ihnen neue Zugangsmöglichkeiten zu nachhaltiger Beschäftigung eröffnet werden. Hierdurch soll ein wichtiger Beitrag zur sozialen Integration sowie zur Bekämpfung von Armutsrisiken und sozialer Ausgrenzungen geleistet werden. Darüber hinaus erhalten Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere (sogenannte KMU), durch die ESF-Förderung Unterstützung in zentralen Handlungsfeldern der Fachkräftegewinnung, -bindung, -förderung und -sicherung sowie Innovationsförderung.

Wichtige Informationen bezüglich der aktuellen Umsetzung des ESF und sich daraus ergebender Fortschritte werden in Form eines jährlichen Durchführungsberichts an die Europäische Kommission dargestellt. Die Verantwortung für diesen Bericht liegt bei der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE).

Programmumsetzung

Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg wurde am 12. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Im Dezember 2020 erfolgte eine OP-Änderung, um Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie mit unterstützen zu können. So wurden rund 25 Mio. Euro eingesetzt, um die Beschaffung von dringend benötigten Schutzausrüstungen und -materialien (bspw. Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel) zu fördern. Da der Betrag angesichts der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 aus dem ESF-OP allein nicht mehr aufgebracht werden konnte, wurden Mittel aus dem OP des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der erforderlichen Höhe übertragen. Die dafür notwendigen Änderungen am ESF- und am EFRE-OP erfolgten in einem partnerschaftlichen Verfahren und in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

Im Jahr 2021 erhielt das Land Brandenburg von der EU zusätzliche Mittel in Höhe von rund 50 Mio. Euro als Unterstützung bei der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU). Davon wurden rund 20 Mio. Euro in das ESF-OP integriert, der andere Teil in das EFRE-OP. Im Zuge der notwendigen Änderung des ESF-OP wurden die ESF-Mittel aus REACT-EU darauf konzentriert, bisherige Förderungen von Ausbildung und Qualifizierung fortzuführen bzw. zu verstärken.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 hatte unmittelbare Auswirkungen auf die ESF-kofinanzierten Maßnahmen. Denn die Förderungen betreffen zumeist Qualifizierung, Begleitung oder Beratung von Menschen aber auch die Förderung ihrer Beschäftigung und sind deshalb von den zur Eindämmung der Pandemie notwendig gewordenen Abstands- und Hygienevorgaben sowie Kontaktbeschränkungen besonders erfasst worden. In dem Bemühen, die Förderungen möglichst auch unter den veränderten Bedingungen fortzuführen, wurden zahlreiche Anpassungen ermöglicht, wie etwa der Übergang zu Onlineangeboten, die zeitliche Straffung notwendiger Präsenzlehrgänge oder die Verlängerung von Durchführungszeiträumen.

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 wurden bislang insgesamt 8.821 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 553,1 Mio. Euro bewilligt. Auf diesem Weg konnten rund 395.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger gefördert und unterstützt werden. Mehr als zwei Drittel von ihnen wurden mit Hilfe von nicht länger als einen Tag dauernden bildungs- und arbeitspolitischen Angeboten (Kurzzeitmaßnahmen) unterstützt, in denen sie wichtige arbeitspolitische Informationen erhielten oder auch für Förderangebote sensibilisiert wurden. Fast ein weiteres Drittel der geförderten Personen wurde als Teilnehmende im Rahmen vertiefender Maßnahmen unterstützt.

Vom ESF Brandenburg haben insgesamt rund 167.000 Frauen profitiert. Dies entspricht einem Anteil an allen geförderten Personen von etwa 42 Prozent. In dieser Förderperiode fokussiert sich die Brandenburger ESF-Förderung sehr stark auf die Förderung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen: Mehr als jede zweite teilnehmende Person war dabei jünger als 25 Jahre. Zudem konnten rund 4.500 Teilnehmende unterstützt werden, die älter als 54 Jahre waren.

In der laufenden Förderperiode liegt der Fokus der ESF-Förderung auf der Ergebnisorientierung. Dabei sind die für das ESF-OP festgelegten Messgrößen (quantifizierte Output- und Ergebnisindikatoren), mit denen sich auch der erreichte Stand der Förderung bewerten lässt, von besonderer Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkt zeigen sich in den einzelnen Schwerpunktbereichen (Prioritätsachsen) folgende Ergebnisse.

Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Durch Vorhaben in dieser Prioritätsachse unterstützt der ESF insbesondere die Fachkräftesicherung und das Gründungsgeschehen im Land Brandenburg. Neben der Förderung der Selbstständigkeit und des Unternehmergeistes erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer Unterstützung für den Wandel der

Fach- und Arbeitskräftesituation. Spezifische Förderansätze sind hierbei das Vorantreiben von Existenzgründungen durch Beratung, Qualifizierung und Coaching. In dem Kontext wird auch das Projekt „Innovationen brauchen Mut“ gefördert. Bis Ende 2021 sind in diesem Schwerpunktbereich insgesamt 128 Vorhaben unterschiedlicher Größe bewilligt worden. Zudem sind rund 10.500 Teilnehmende, insbesondere im Rahmen der Förderung von Existenzgründungen, unterstützt worden. Weiterhin wurden fast 4.600 Unternehmen zu verschiedenen Themenschwerpunkten informiert und beraten.

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

In dieser Prioritätsachse wird das Ziel verfolgt, die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von besonders benachteiligten Personengruppen (bspw. Menschen mit Migrationshintergrund oder langzeitarbeitslose Menschen mit ihren Familien) zu verbessern. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt

durch Programme wie „Deutschkurse für Flüchtlinge“, „Vielfalt als Chance“ - Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbs, „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“, „Haftvermeidung durch soziale Integration“ oder auch durch das Programm „Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben“. So wurden bis Ende 2021 insgesamt 174 Vorhaben unterschiedlicher Größe bewilligt, wodurch über 22.600 Teilnehmende gefördert werden konnten. Unter ihnen waren rund 14.500 (Langzeit-) Arbeitslose. Rund 36 Prozent aller Teilnehmenden in dieser Prioritätsachse hatten einen Migrationshintergrund und/ oder gehörten einer Minderheit an – sie haben vorrangig an den „Deutschkursen für Flüchtlinge" teilgenommen. Mehr als jede bzw. jeder fünfte Teilnehmende (17 Prozent) hat nach ihrer bzw. seiner Förderung eine Qualifizierung erlangt. Weiterhin verfügte fast jede bzw. jeder Achte nach der Förderung über einen Arbeitsplatz oder hat eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Das breiteste Spektrum von arbeitspolitischen Zielen verfolgt das Land Brandenburg in der Prioritätsachse C: Zum einen wird die berufliche Orientierung während und nach der Schul- sowie Ausbildungszeit unterstützt. Zum anderen erfolgt die Förderung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung. In diesem Kontext wurden bis zum 31.12.2021 mit mehr als 84.000 Personen rund 69 Prozent aller Teilnehmenden des ESF Brandenburg unterstützt. Dabei wurden 8.274 Vorhaben bewilligt – rund 57 Prozent der bewilligten Projekte entfielen dabei auf die Weiterbildungsrichtlinie. Dies ist ein Beleg dafür, dass der Bedarf an beruflichen Weiterbildungen weiterhin hoch ist. Insgesamt wurden 2.225 Bildungschecks ausgestellt. Zudem wurden 10.300 Teilnehmende durch Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen gefördert.

Zusätzlich wurden bis Ende 2021 im Bereich Wissenschaft und Forschung fast 80.000 Personen gefördert, rund 80 Prozent von ihnen in Maßnahmen der Studienvorbereitung und des Studienverlaufs. In rund 2.100 Projekten wurden im Rahmen der „Qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ insgesamt fast 44.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung gefördert. Mit 92 Prozent haben fast alle nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt. Nicht zuletzt sind mehr als 5.200 Teilnehmende in dem Programm „EINSTIEGSZEIT – Förderung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen“ unterstützt worden.

Prioritätsachse E: Soziale Innovation

Die ESF-Mittel in dieser Prioritätsachse ermöglichen es, in verschiedenen arbeitspolitischen Kontexten soziale Innovationen erproben zu können. Dabei geht es um zwei Schwerpunkte: einerseits um neue Lösungsansätze für die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an die Herausforderungen sowohl des demografischen als auch des technologischen und hier vor allem digitalen Wandels.

Andererseits geht es um die Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen. Seit 2019 sind insgesamt 60 Vorhaben bewilligt worden, davon 37 Projekte zu Veränderungs- und Anpassungsprozessen in Unternehmen und 23 Projekte für benachteiligte Zielgruppen der Brandenburger Arbeitspolitik. Bislang wurden in diesen Entwicklungs- und Modellprojekten 1.819 Personen gefördert. Die in den Modellprojekten gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen im Anschluss allen interessierten arbeitspolitischen Akteuren im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt werden.

Prioritätsachse F: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Die Prioritätsachse F wurde im Jahr 2021 eingerichtet, um mit Mitteln aus REACT-EU gezielte Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2021 wurden 11 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von rund 18,2 Mio. Euro bewilligt. Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk erfolgt seit Jahresbeginn 2021 über diese Prioritätsachse und wird auch im Jahr 2022 weitergeführt. Darüber hinaus wird die betriebliche Qualifizierung im Rahmen von Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen unterstützt, um unter den aktuellen Bedingungen zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg beizutragen.

Öffentlichkeitsarbeit zum ESF Brandenburg

Die Europäische Union wird durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg mehrheitlich positiv wahrgenommen. Hierzu leistet auch der ESF einen wichtigen Beitrag. Während der COVID-19-Pandemie ist eine breite Öffentlichkeit über sehr unterschiedliche Kommunikations- und Veranstaltungsformate über Ergebnisse und entsprechende Erfolge der ESF-Förderung informiert worden. Hierbei werden verschiedene Zielgruppen angesprochen, insbesondere potenziell Begünstigte, Interessenträgerinnen und -träger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Ihnen werden die Leistungen und Wirkungen des ESF anschaulich und praxisnah vermittelt.

Einmal im Jahr informiert die ESF-Verwaltungsbehörde ihre Partnerinnen und Partner im OP-Begleitausschuss ausführlich über die zurückliegenden und zukünftig geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem erhalten fast 3.300 Abonnenteninnen und Abonnenten monatlich den kostenfreien Newsletter „BRANDaktuell“ (ESF-Infodienst) – ein wichtiges Instrument, um über aktuelle und zukünftige Trends im Rahmen des ESF zu informieren. Darüber hinaus werden neueste Informationen auf der ESF-Website https://esf.brandenburg.de zur Verfügung gestellt. Hier sind bspw. eine Liste der Vorhaben, konkrete Praxisbeispiele, Filme, Publikationen und Pressemitteilungen einzusehen. Weiterhin werden fortlaufend unterschiedliche ESF-Marketingartikel und Informationsmaterialien verteilt.